



1. Ausgabedatum:01.04.2018
2. 01.10.2019 (redaktionelle Änderung)
3. 01.09.2020 (redaktionelle Änderung)

**Haus- und Badeordnung
für das Freizeit- u. Familienbad mit Therme
AquariUSH und Sauna Oase
Hartmut Hermann Weg 2
85716 Unterschleißheim**

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	Seite 2
2.	Haus- und Badeordnung	Seite 2
3.	Allgemeine Bestimmungen	Seite 2
3.1	Gemeinsame Bestimmungen für den Badebetrieb	Seite 2
3.2	Bestimmungen für den Badebetrieb im Schwimmbad	Seite 7
3.3	Bestimmungen für den Badebetrieb in der Sauna	Seite 8
4.	Inkraftsetzung	Seite 10

1. Ausgabedatum: 01.04.2018
2. 01.10.2019 (redaktionelle Änderung)
3. 01.09.2020 (redaktionelle Änderung)

1. Geltungsbereich

Diese Haus- und Badeordnung gilt für das Freizeitbad aquariUSH in allen Bereichen, einschließlich des Eingangs, der Sauna- und Außenanlagen.

2. Haus- und Badeordnung

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Gemeinsame Bestimmungen für den Badebetrieb

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des aquariush und ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Werkleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (3) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG, insbesondere der § 4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- (4) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.



1. Ausgabedatum:01.04.2018
2. 01.10.2019 (redaktionelle Änderung)
3. 01.09.2020 (redaktionelle Änderung)

- (5) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Stadtwerke Unterschleißheim erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

- (1) Die Öffnungszeiten und die gültige Entgeltordnung werden durch Aushang bekanntgegeben, diese sind auch an der Kasse einsehbar.
- (2) Die Schwimmhalle / die Saunaanlage sind 15 Minuten (Badeschluss) vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- (3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- (5) Für Schul- und Vereins- und Sportschwimmen werden nach einem Belegungsplan (lt. Aushang) Schwimmbahnen von dem öffentlichen Badebetrieb abgetrennt.
- (6) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- (7) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Datenträger /Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (8) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

- (1) Der Besuch des Freizeitbades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- (2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

